

BADEORDNUNG

Naturbadeteich

Gästehaus Birkenhof & Apartments Rosenhof



Werte Gäste!

Mit der Buchung Ihres Aufenthaltes schließen Sie mit dem Gästehaus Rosenhof & Birkenhof einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit folgende Badeordnung als Vertragsinhalt.

1. Pflichten der Unterkunft

1.1. Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- Der Zutritt zur Badeanlage ist nur den Gästen der Unterkunft gestattet. Die Gäste benützen die Anlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr.
- Es ist weder der Unterkunft noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Unterkunft gehörende Dritte.
- Die Unterkunft übernimmt gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsbewilligung

- Die Unterkunft ermöglicht den Gästen den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Personal bekannt gegebenen Öffnungszeiten.
- Die Unterkunft behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- Sofern es zu einer kurzfristigen/unerwarteten Sperrung der Anlage kommt, werden die ausgeschriebenen Öffnungszeiten aufgehoben und ein Zutritt zum Badegelande ist nicht möglich.
- Sollte die zulässige Besucherzahl überschritten werden, kann die Unterkunft weiteren Gästen den Besuch untersagen bzw. ist mit Wartezeiten zu rechnen.

1.3. Zustand und Bedienung der Anlagen

- Die Unterkunft steht dafür ein, dass die Anlage vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet wird. Insbesondere hat die Unterkunft alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten. Weitere Verpflichtungen der Unterkunft bestehen nicht.
- Sobald die Unterkunft von der Störung, Mangel- oder Schadhaftheit der Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt die Unterkunft umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
- Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

1.4. Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

- Die Unterkunft kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanlage aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwahrt und können erforderlichenfalls des Badeteiches verwiesen werden.
- Die Anlage wird nicht ständig beaufsichtigt!

1.5. Hilfe bei Unfällen

- Kommt es zu einem Unfall, leitet das Hotel mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen der Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.
Jeder Badegast ist laut Gesetz verpflichtet, bis zum Eintreffen von Hilfe selbst Erste Hilfe zu leisten.

1.6. Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

- Wird die Unterkunft, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die Unterkunft mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

1.7. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

- Die Unterkunft und damit sein Personal sind weder in der Lage noch dazu verpflichtet, Kinder, Minderjährige, unmündige, körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen und Nichtschwimmer/innen zu beaufsichtigen. Die Anlage wird nicht ständig beaufsichtigt!
- Kinder dürfen nur mit einer Begleit- und Aufsichtsperson die Badeanlage betreten.
- **Die maximale Wassertiefe der Badeanlage beträgt 2 m.**
Ein Aufenthalt für Nichtschwimmer im Becken ist deshalb nicht möglich. Oder nur mit entsprechender Schwimmhilfe und Begleitung einer Aufsichtsperson.

1.8. Haftung der Badeanlage

- Die Unterkunft haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Badegast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- Die Badeanlage übernimmt keine Haftung für Schäden durch von Gästen mitgebrachten Gegenständen an Dritten.
- Die Unterkunft haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung.
Gleiches gilt sinngemäß für allfällige, bei den jeweiligen Einrichtungen ausgehängten, besonderen Benützungsregeln (z.B. Betretungsverbot der Regenerationsflächen bzw. des Biotops) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.Abs.2.

2. Pflichten der Gäste

2.1. Mitgebrachte Wertgegenstände

- Auf die Verwahrung von mitgebrachten Wertgegenständen hat der Gast selbst Obsorge zu leisten.

2.2. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

- **Eltern haften für Ihre Kinder! Kinder und Minderjährige dürfen die Anlage nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson betreten.**
- Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.
- Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanlage nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

2.3. Anweisungen des Personals der Badeanlage

- Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Unterkunft uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Badegast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs.2 übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Minderung des Nächtigungspreises von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten der Unterkunft aus dem Badeanlage gewiesen werden.
- In besonderen Fällen kann auch ein (befristetes) Nutzungsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

- Bei nahenden Unwettern ist die Badeanlage aus Sicherheitsgründen rechtzeitig zu verlassen.

2.4. Hygienebestimmungen

- Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zur größten Sauberkeit verpflichtet.
- Bei mutwilligen Verunreinigungen kann ein Reinigungsentgelt eingehoben werden.
- Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
- Vor jedem Betreten des Badeteiches ist aus hygienischen Gründen zu duschen!
Sonnenschutzmittel usw. dürfen nicht unmittelbar vor dem Baden aufgetragen werden.
- Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Bereich des Badeteichs sowie der Außendusche sind strengstens untersagt.
- Es dürfen keine Fremdgegenstände in den Bade- und Biotopereich geworfen werden.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- Haustiere sind im gesamten Badebereich nicht erlaubt!

2.5. Speisen und Getränke, Badebekleidungszone

- Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zur größten Sauberkeit verpflichtet. Dies gilt auch für die Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränke.
- Verwendung von Trinkflaschen aus Glas, Porzellan usw. ist aufgrund der Verletzungsgefahr im gesamten Badeareal untersagt.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- In allen Innenbereichen der Unterkunft ist keine Badebekleidung gestattet. In den Innenbereichen des Hotels achten Sie bitte auf angemessene Kleidung!

2.6. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen / Nutzung der Liegen

- Jeder Badegast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- Die üblichen Anstandsregeln sind zu beachten.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist strengstens verboten.
- Mitgebrachte elektronische Geräte (z.B. Handys oder Tablets) dürfen nur mit Kopfhörern benutzt werden.
- Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- Bitte bewegen Sie sich vorsichtig! Trotz rutschfester Steganlage am Teich und Fliesen im Nassbereich der Hüttensauna erhöhte Rutschgefahr! Wir empfehlen die Benützung von Badeschuhen.
- Das langfristige Reservieren von Liegen mittels Auflegen von Handtüchern und dgl. Ist nicht gestattet. Bei Beschädigung von Liegen/Bänken usw. ist Ersatz zu leisten.

2.7. Sprungverbot und Betretungsverbot des Biotopbereichs

- Der Badeteich ist ein vollständig selbstregenerierendes Biotop, ohne jegliche Chemie. Aufgrund der Sensibilität sind wie bereits in 2.4 Absatz 4-6 hingewiesen folgende Punkte strengsten untersagt:
 - Springen in den Schwimmbereich
 - Betreten des vom Schwimmbereich abgegrenzten, bepflanzten Biotopbereichs
 - Einbringen von Fremdgegenständen
 - Sowie die Benützung von diversen Flüssigkeiten und Cremes in Bereich des Wassers oder kurz für dem Bad (Duschgebot vor dem Baden beachten!).

2.8. Meldepflicht / Hilfeleistungspflicht

- Unfälle, Diebstahl sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder an der Rezeption unverzüglich zu melden.
- Jeder Badegast ist verpflichtet, die notwendige Erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.